



Original- Betriebsanleitung

für

SWI-TEC Arbeitssitz Professional

**in Kombination
mit Trommelwinde
SWI-TEC S-Klasse**

Stand: 18. Mai 2017

Zusammengestellt von Marco Bachmann, Geschäftsführer der Neveta Nautica S.L.

Inhaltsverzeichnis

Bestimmungsgemäße Verwendung	3
1. Anwendung des Arbeitssitzsystems „SWI-TEC“	3
2. Unterweisung	4
3. Installation	4
3.1 Auswahl des Standortes	4
3.2 Verwendung des Arbeitssitzes	5
4. Bedienungsanleitung	6
4.1 Kontrolle des Arbeitssitzes	6
4.1 Einsteigen in den Arbeitssitz	7
4.1 Anheben einer Person	7
4.2 Absenken einer Person	7
4.3 Funktionsweise der Bremsen	7
5. Vorschriften des Herstellers	8
5.1 Wartung des Arbeitssitzes	8
5.2 Lagerung der Trommelwinde	9
5.3 Aussonderung der Trommelwinde	9
Konformitätserklärung	11

Bestimmungsgemäße Verwendung

Der Arbeitssitz Professional ist ein Industrie-Arbeitssitz der an den handbetriebene Trommelwinden SWI-TEC S-Klasse zum Heben und Senken von Personen eingesetzt werden darf.

Anwendung findet die DGUV-Information 201-218 für den Einsatz von handbetriebenen Arbeitssitzen, bei denen Chemiefaserseile als Tragmittel verwendet werden. Sie schließt Sicherungsmaßnahmen und Hinweise zur Rettung ein.

Der handbetriebene Arbeitssitz ist ein verwendungsfertiges technisches Arbeitsmittel, das aus Tragsystem und Sicherungssystem besteht.

Das Tragsystem ist die Gesamtheit von Anschlagpunkt, Verbindungselementen, Trommelwinde mit Trageil und Arbeitssitz. Das Tragsystem darf nur Handbetrieben werden, dass bedeutet, dass die vertikale Bewegung des Höhenarbeiters ausschließlich durch Schwerkraft oder Muskelkraft erfolgt. Arbeitssitze sind ergonomisch gestaltete Sitzflächen, von denen aus Höhenarbeiter sitzend Arbeiten verrichten. Zum Arbeitssitz gehört dessen Befestigung im Tragsystem.

Das Sicherungssystem ist die Gesamtheit von Anschlagpunkt, Verbindungselementen, Verbindungsmitteln und Auffangsystem.

Mit dem Arbeitssitz dürfen keine Lasten transportiert werden.

Der Arbeitssitz darf für die Beförderung von Personen nur in Verbindung mit einem zweiten unabhängigen geprüften und zugelassenen Auffanggerät (z.B. mitlaufendes Auffanggerät oder Höhensicherungsgerät) eingesetzt werden und muss an einem separaten geprüften und zugelassenen Anschlagpunkt angebracht werden.

Für Arbeitssitze die mit Maschinen zum Heben von Personen oder Personen und Gütern, bei denen die Gefährdung eines Absturzes aus einer Höhe von mehr als 3 m besteht, (siehe Anhang IV, Nr. 17 der Richtlinie 2006/42/EG), muss durch den Hersteller der Gesamtanlage ein Konformitätsbewertungsverfahren gemäß Artikel 12 Absätze 3 oder 4 der Richtlinie 2006/42/EG durchgeführt werden.

Der Arbeitssitz darf nicht im Explosionsbereich, zum Befahren von Schüttgutsilos oder in Bereichen mit höheren Gefährdungen, z.B. Galvanik, eingesetzt werden.

1. Anwendung des Arbeitssitzsystems „SWI-TEC“

Das Arbeitssitzsystem kann zum Anheben, Absenken und Positionieren von Personen eingesetzt werden.

Der SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ besteht aus einem Tragsystem einschließlich Sitz sowie Sicherungssystem mit Auffanggurt und mitlaufendem Auffanggerät an beweglicher Führung.

Der Arbeitssitz hat eine gepolsterte Sitzfläche. Der Benutzer wird komfortabel durch eine flexible Rücken- und Seitenschürze sowie einem vorderen Gurtbandsteg auf der Sitzfläche gehalten. Die großzügigen, aufgenähten Taschen und Werkzeugaufnahmen der Schürze erlauben dem Benutzer ein sicheres Mitführen des benötigten Werkzeuges.

Die Nutzlast des SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ beträgt max. 150 kg!

Der Arbeitssitz wird in Verbindung mit der Trommelwinde SWI-TEC S-Klasse betrieben. Die Trommelwinde besitzt ein Trageil das auf einer Trommel aufgewickelt wird. Mit Hilfe eines Endlosseiles kann das Trageil auf- oder abgewickelt werden. Hierdurch wird die Person angehoben oder abgesenkt. Durch das vorhandene Klinkensystem ist die Person jederzeit in ihrer Position gesichert. Die Trommelwinde besitzt eine Zwangstrageilführung.

2. Unterweisung

Die Originalbetriebsanleitung muss dem Benutzer vor Gebrauch des Arbeitssitzes zugänglich gemacht werden. Der Benutzer muss vom Betreiber/ Eigentümer auf den Arbeitssitz eingewiesen werden. Der Betreiber/ Eigentümer des Arbeitssitzes trägt hierfür die volle Verantwortung. Für die Verwendung des Arbeitssitzes sind die Originalbetriebsanleitung sowie die vorhandenen Hinweisschilder zu beachten. Des Weiteren sind nur geprüfte und zugelassene Auffanggurte, Anschlagpunkte und Verbindungsmittel zu verwenden. Vor Inbetriebnahme des Arbeitssitzes ist eine optische und eine Funktionsprüfung durchzuführen.

3. Installation

3.1 Auswahl des Standortes

Vor der Installation des Arbeitssitzsystems müssen unbedingt die Faktoren am Arbeitsplatz sorgfältig geprüft werden, die die Nutzung des Arbeitssitzes sowie andere verwendete Geräte beeinflussen können. Zu diesen Faktoren zählen Arbeitsplatzgeometrie, Umweltfaktoren, Ort und Art der Gefahren am Arbeitsplatz, Ort und Festigkeit des Anschlagpunktes, an der die Trommelwinde angebracht wird. Lassen sie sich genug Zeit, um sämtliche absehbaren Möglichkeiten zu berücksichtigen. Ziehen sie immer eine kompetente Person zu Rate, die sich mit den Gefahren und Örtlichkeiten am Arbeitsplatz auskennt.

Schätzen sie den erwarteten Trageilbedarf der Trommelwinde. Installieren sie das Arbeitssitzsystem so, dass Trageil und Endlosleine der Trommelwinde problemlos zum tiefsten Punkt reichen, an dem erfahrungsgemäß gearbeitet wird. Erwägen sie evtl. zusätzlichen Seilbedarf, falls die Person in angehängtem Zustand von der Vertikalen weg Arbeiten durchführen muss. Das Trageil der Trommelwinde darf nicht überkreuz verwendet werden und muss sich frei

bewegen können. Gegebenenfalls muss im Arbeitsplan die Nutzung von Sicherheitsbarrieren und Schildern berücksichtigt werden, damit Geräte, Werkstoffe und Personen nicht den einwandfreien Betrieb des Systems stören.

Das Arbeitssitzsystem sowie das Trageil und die Endlosleine der Trommelwinde dürfen nicht über scharfe Kanten oder zu nahe an Objekten vorbeilaufen, an denen es sich verfangen könnte. Vermeiden sie Montagestandorte, an den Abfälle, Schmutzstoffe und herabfallende Gegenstände die Funktionsweise des Gerätes sowie dessen Seile beeinträchtigen oder Personen verletzen können.

Das Arbeitssitzsystem muss sich frei am Anschlagpunkt bewegen können und darf **nicht** fixiert werden. Das Trageil muss **immer senkrecht** aus der Winde laufen. Durch eine seitliche Belastungsrichtung des Trageiles wird die Zwangseilführung extrem belastet und kann ausfallen.

Installieren sie das Arbeitssitzsystem niemals dort, wo Gerät oder Seile elektrischen Gefahren ausgesetzt sein können.

Anmerkung

Erstellen sie einen Arbeitsplan und einen Rettungsplan, bevor sie mit der Installation beginnen. Beachten sie alle Originalbetriebsanleitung und die Gefährdungsbeurteilung des Auftraggebers.

Achtung

Die bedienende Person muss bei Absturzgefahr mit einem eigenen geprüften und zugelassenen Rückhalte- oder Auffangsystem gesichert sein. Ebenfalls muss die Person gegen herabfallende Gegenstände gesichert sein.

Die bedienende Person darf sich nie zwischen Trommelwinde und Trageil der Trommelwinde aufhalten, da das unter Last stehende Trageil bei einem Seilbruch zurückschnellen kann und Personen die in der Nähe des Seiles stehen verletzen könnte.

Lassen sie das Gerät niemals unbeaufsichtigt solange eine Last anhängt.

3.2 Verwendung des Arbeitssitzes

Der feste Anschlagpunkt muss einen Sicherheitsfaktor von 10:1 für Personen bieten, mindestens jedoch für die Kraftaufnahme von 7,5 kN geeignet sein. Für die zweite Sicherung, gemäß bestimmungsgemäßer Verwendung, muss ein separater fester Anschlagpunkt mit einem Kraftaufnahmevermögen von 7,5 kN vorhanden sein. Die Anschlagpunkte müssen geprüft und zugelassen sein. Geprüfte Verbindungsmittel müssen die Kraftaufnahme vom festen Anschlagpunkt erfüllen.

Das Anschlagen an einen Kranhaken ist verboten.

Achtung

Ziehen sie bei Unklarheiten über die Beschaffung des Anschlagpunktes unbedingt eine fachkundige Person zu Rate.

1. Anschlagpunkt
Mindestbelastbarkeit: 7,5 kN



Karabiner
Verbindungsmittel (EN 362)



Trommelwinde
SWI-TEC S-Klasse



Karabiner
Verbindungsmittel (EN 362)



Arbeitssitz „Professional“

2. Anschlagpunkt
Mindestbelastbarkeit: 7,5 kN



Karabiner
Verbindungsmittel (EN 362)



Mitlaufendes Auffanggerät
(EN 353-2) oder
Höhsicherungsgerät
(EN 360)



Karabiner
Verbindungsmittel (EN 362)

4. Bedienungsanleitung

4.1 Kontrolle des Arbeitssitzes

Überprüfen Sie vor jeder Benutzung den SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ auf Spuren deutlicher Abnutzung, Ausfaserung, Rissen, Einschnitten, Verbrennungen oder Verschmelzungen. Dies gilt im Übrigen für alle Komponenten des Arbeitsplatzsystems. Befolgen Sie die Herstellerangaben der Wartung und Kontrolle in den entsprechenden Bedienungsanleitungen der einzelnen Komponenten.

Ergeben sich Zweifel hinsichtlich des Gebrauchszustandes, ist der SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ sofort dem Gebrauch zu entziehen.

4.2 Einsteigen in den Arbeitssitz

Das Einsteigen in den SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ erfolgt nach dem Anlegen des Auffanggurtes. Legen Sie den Auffanggurt und das mitlaufende Auffanggerät korrekt an; beachten Sie die Herstellerangaben.

Achten Sie auf einen sicheren Stand beim Einstieg in den SWI-TEC Arbeitssitz; lassen Sie sich ggf. von einer zweiten Person dabei helfen.

Achten Sie auf einen sicheren Sitz im SWI-TEC Arbeitssitz, bevor Sie mit den Arbeiten beginnen.

Beachten Sie die Herstellerangaben für einen bestimmungsgemäßen und sicheren Einsatz der einzelnen Komponenten des Arbeitsplatzsystems SWI-TEC. Ziehen Sie bei Unklarheiten den Hersteller oder einen Sachkundigen zu Rate.

4.3 Anheben einer Person

Um eine Person anzuheben, ziehen sie an der Endlosleine der Trommelwinde des Arbeitssitzsystems. Sie können nun die Person, bei einer max. Belastung von 150 kg in der obersten Seillage, mit einer Handkraft von ca. 26 daN an der Endlosleine anheben. Die Handkraft ist bei der 13m und 22m Version auf Grund des unterschiedlichen Handraddurchmessers praktisch gleich. Die Endlosleine darf nur von 1 Person bedient werden (nicht von zwei oder mehr Personen gleichzeitig).

4.4 Absenken einer Person

Um eine Person abzusenken, ziehen sie mit einem wohldosierten Ruck an der anderen Seite der Endlosleine um die Sperre zu deaktivieren. Danach können sie mit gleichmäßigen Bewegungen (Hand-in-Handbewegung) ziehen und eine Person absenken.

4.5 Funktionsweise des Bremssystems

Die Bremssicherung erfolgt selbsttätig, die Last wird in jeder Lage sicher gehalten.

Durch das Gewicht der angehängten Person wird automatisch das Bremssystem aktiviert. Das Gerät ist blockiert. Während des Absenkens (Zug auf der Endlosleine) wird die Bremse angelöst, sie schliesst sich jedoch beim Nachlassen von Zug sofort wieder durch das Gewicht der angehängten Person. Die Bremse stützt sich auf das vorhandene Klinkensystem ab.

Wichtig

Sollte das Tragseil bis zum Ende abgetrommelt werden und weiter an der gleichen Seite der Endlosleine gezogen werden, wird das Tragseil in falscher Richtung aufgetrommelt und die Bremsfunktion ist außer Kraft gesetzt. Das typische „**Klicken**“ der Klinken ist in dieser Situation **nicht** zu hören.

Der Benutzer merkt beim Umgreifen der Endlosleine sofort, dass keine Bremswirkung vorhanden ist und sackt wieder auf die Endposition des abgetrommelten Tragseiles zurück (um die Last 20 cm anzuheben, müssen 2m Endlosleine bedient werden).

Zieht der Benutzer jetzt an der anderen Seite der Endlosleine, wird die Last ebenfalls angehoben. Jetzt ist das „**Klicken**“ der Klinken wieder zu hören und die Bremsfunktion ist aktiv.

5. Vorschriften des Herstellers

Beachten sie nationale Regelungen und Vorschriften des jeweiligen Verwendungslandes für den Betrieb und die Prüfung des Arbeitssitzsystems.

Immer wenn eine Person angehoben werden soll, prüfen sie zuerst das System, in dem sie die Last wenige Zentimeter anheben ob das „**Klicken**“ der Klinken hörbar ist.

Überschreiten sie nie die auf den Typenschildern des Arbeitssitzsystems angegebenen maximalen Verkehrslasten.

Es ist strengstens untersagt Änderungen am System vorzunehmen.

Aus Produkthaftungsgründen muss die Wartung beim Hersteller oder durch eine vom Hersteller schriftlich autorisierte Instandsetzungsperson durchgeführt werden. Nur der Hersteller oder vom Hersteller schriftlich autorisiertes Instandsetzungspersonal darf den Arbeitssitz reparieren und Teile des Arbeitssitzes austauschen, ersetzen oder hinzufügen.

5.1 Wartung des Arbeitssitzes

Die Häufigkeit der regelmäßigen Wartung hängt von den jeweiligen Umweltbedingungen, den Anwendungsbedingungen und der Häufigkeit der Nutzung ab und muss im Abstand von 12 (zwölf) Monaten erfolgen.

Sollte das Arbeitssitzsystem im Rahmen einer Rettung eingesetzt werden, muss dieses anschließend vom Hersteller oder vom Hersteller schriftlich autorisiertes Instandsetzungspersonal vor dem nächsten Einsatz überprüft werden.

Nach Beendigung der Arbeit ist der SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ auf Verunreinigungen zu überprüfen und ggf. zu säubern.

Zur Reinigung eine Bürste mit weichen Borsten und warmes Wasser bis 30°C verwenden, dem bei Bedarf ein handelsübliches Feinwaschmittel zugesetzt werden kann.

Den SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ nach der Reinigung an der Luft freihängend vor Sonneneinstrahlung und Feuereinwirkung geschützt trocknen lassen.

Unabhängig vom Verschmutzungsgrad ist der SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ einmal im Monat auf beschriebene Art und Weise zu säubern.

5.2 Lagerung des Arbeitssitzes

Der SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ darf nicht in der Nähe von Heizkörpern gelagert werden.

Es ist vor allem darauf zu achten, dass der SWI-TEC Arbeitssitz „Professional“ am Lagerungsort keiner direkten Sonneneinstrahlung oder der Einwirkung von aggressiven Stoffen (z.B. Säuren, Laugen, Ölen) oder Dämpfen ausgesetzt ist (gewebezerstörende Wirkung der UV-Strahlen bzw. Stoffe oder Dämpfe).

5.3 Aussonderung des Arbeitssitzes

Aus Sicherheitsgründen muss der Arbeitssitz nach 10 (zehn) Jahren nach der Herstellung ausgesondert, bzw. ersetzt werden.

Wird der Arbeitssitz danach weiter eingesetzt, lehnt der Hersteller sämtliche Ansprüche ab.

Ausnahme

Befindet sich der Arbeitssitz nach 10 Jahren noch in einem einwandfreien Zustand, kann nur der Hersteller nach eingehender Prüfung eine Verlängerung von jeweils 2 (zwei) weiteren Jahren bewilligen. Das bedingt aber, dass die jährlichen Prüfungen ab diesem Zeitpunkt nur noch vom Hersteller durchgeführt werden dürfen!

Herstellung und Vertrieb

Fertigungsstätte

SWI-TEC
Neveta Nautica S.L.
Poligono 9, Apartado 51
E- 07680 Porto Cristo (Mallorca)
Tel.: +34 (0) 971 82 24 26
Fax: +34 (0) 971 82 20 17
E-mail: info@swi-tec.com
www.swi-tec.com



EG- Konformitätserklärung für das Arbeitssitzsystem SWI-TEC

im Sinn der EG- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II A

Hiermit erklären wir, die Firma

SWI-TEC, Neveta Nautica S.L.
Poligono 9, Apt. 51
E-07680 Porto Cristo (Mallorca)

dass das Arbeitssitzsystem SWI-TEC
zum Heben und Senken von Personen folgenden einschlägigen Bestimmungen entspricht:

1. Trommelwinde SWI-TEC S-Klasse:

EG Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Angewandte harmonisierte Normen:

EN ISO 12100:2011-03 Sicherheit von Maschinen - Allgemeine Gestaltungsleitsätze -
Risikobeurteilung und Risikominderung
EN 1808:1999+A1:2010 Sicherheitsanforderungen anhängende
Personenaufnahmemittel -Berechnung, Standsicherheit, Bau-
Prüfungen (in Anlehnung)

Angewandte nationale Regeln:

BGR 159 Hochziehbare Personenaufnahmemittel (in Anlehnung).

Die Bauart des Gerätes wurde geprüft durch:

DGUV Test, Prüf- und Zertifizierungsstelle Hebezeuge,
Sicherheitskomponenten und Maschinen
Fachbereich Holz und Metall, Kreuzstraße 45, 40210 Düsseldorf

Für die Bauart wurde das DGUV-Test Zeichen erteilt.

DGUV Test-Prüfbescheinigungs-Nr.: HSM 15001

2. Arbeitssitz SWI-TEC Professional:

Angewandte nationale Regeln:

DGUV-Information 201-218 für den Einsatz von handbetriebenen Arbeitssitzen

Der gelieferte Arbeitssitz Professional entspricht dem geprüften Baumuster.

Herr Marco Bachmann (Anschrift s.o.) ist bevollmächtigt die technischen Unterlagen zusammenzustellen.